

Soweit der Überblick. Der Eindruck, dass hier mancherorts Zusammengehöriges auseinandergerissen und weit Entferntes kombiniert wird, trägt nicht. Die Schilderung der historischen Zusammenhänge ist oftmals sprunghaft und lässt Lücken; ein paar Beispiele aus der Kirchengeschichte Englands – hier ist der Vf. ja ein ausgewiesener Experte! – seien genannt: 145 wird auf das Ergehen der Erben des klass. Puritanismus in der Restaurationszeit hingewiesen, erst 264 aber kommt die Religionsgesetzgebung jener Zeit zur Darstellung – und gleich darauf in einer Rückblende die Frühgeschichte der Quäker. Die 265 angedeuteten Versuche Karls II. (wie Jakobs II.), gegen das Parlament einen toleranteren religionspolitischen Kurs zu steuern, werden nur erwähnt, aber nicht motiviert, wie insgesamt das verwickelte religionspolitische Kräftespiel im damaligen England gar nicht hinreichend deutlich wird. Überhaupt bleibt hier wie auch bei der Darstellung des Highchurchman John Wesley die anglikanische Staatskirche, die in jenen Jahrzehnten die letzten Etappen ihres ganz eigenen Weges zur „Konfessionalisierung“ hinter sich brachte, ungebührlich im Dunkeln. Sind diese Defizite sicherlich den Sachzwängen der Darstellungssystematik geschuldet und daher nur eingeschränkt zu monieren, so gilt das nicht im selben Maße für die Wiedererweckung längst nachhaltig überwunden geglaubter Klischee urteile wie dem von der starren, den Glauben mehr hemmenden als fördernden prot. Orthodoxy (125) oder der Einordnung von Speners „Pia Desideria“ als „Kampfansage an die Vertreter der Orthodoxy“ (130). Ärgerlich ist auch eine Formulierung wie „Seine Glaubenszweifel brachten ... Martin Luther aufgrund seines Bibelstudiums zu radikal neuen Einsichten“ (43) oder die verzerrte Darstellung von dessen reformatorischer Erkenntnis („Glauben an die ausschließliche Wirksamkeit der göttlichen Gnade“, ibd). – Den Chimären „Wilhelm Schleiermacher“ und „Wilhelm Mommsen“ (117) hätte wohl spätestens das Lektorat den Garaus machen müssen.

So misslich es ist, mit dem hoch renommierten Autor eines so anspruchsvollen Werkes über solche Kleinigkeiten zu rechten – es kann doch in diesem Falle nicht unterbleiben, denn die Kleinigkeiten haben symptomatische Bedeutung. Das ganze Buch wirkt vom Anfang bis zum Ende unausgeglichen und unfertig. Die Bändigung des Stoffes durch die makrohistorischen Leitgesichtspunkte ist nicht wirklich gelungen. Der Schwerpunkt liegt ganz eindeutig im 16. und 17. Jh.s Die

Ausführungen die Aufklärung des 18. Jh. sind viel zu knapp und viel zu schematisch geraten. Es entsteht auch nicht ansatzweise ein Bild der Frömmigkeits-, Theologie- oder Kirchengeschichte jener Zeit – so repräsentative Gestalten wie Spalding oder Gellert werden nicht einmal erwähnt. Gerade für den Laien, der als Leser explizit angesprochen ist, muss das mikrohistorische Springen von Schauplatz zu Schauplatz sowie die Durchmischung der Geschichtserzählung mit Theorieerwägungen störend wirken. – So gern der Rez. dankbar bekennt, aus der Lektüre in Zustimmung und Widerspruch viel gelernt zu haben – der Vf. hätte wohl doch die Jahrtausendwende verstreichen und sich mit dieser Zwischenbilanz seiner Arbeit noch einige Jahre Zeit lassen sollen.

Wuppertal

Martin Ohst

Olson, Oliver K.: *Matthias Flacius and the Survival of Luther's Reform* (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 202), Wiesbaden (Harrassowitz) 2002, 428 S., Ln. geb., ISBN 3-447-04404-7.

In schöner Aufmachung und frischem Stil feiert mit der Flacius-Biographie von Oliver K. Olson ein Gedanke fröhliche Urständ, der in der historiographischen Mortenkiste verschwunden schien: Große Männer machen Geschichte. Die einst unter ganz anderen forschungsgeschichtlichen Bedingungen in der RE erfolgte Aussage Gustav Kaweraus, das Überleben der lutherischen Reformation sei das Verdienst des Flacius, nimmt O. programmatisch zur Grundlage seiner Teilbiographie (15), die 1557 endet und der ein weiterer Teil folgen wird. Es ist zu hoffen, dass dieser zweite dem ersten Teil an Gründlichkeit gleichkommt, aber die heroischen, ja streckenweise fast hagiographischen Züge des Flacius-Bildes etwas zurücktreten; nicht zuletzt ist zu wünschen, dass in diesem Falle nicht wieder sieben Jahre zwischen der Unterzeichnung des Vorwortes und der Drucklegung vergehen müssen. Die Vorzüge von O.s Werk sind offenkundig: In klarer und plastischer Sprache stellt er materialgesättigt Leben und Werk des Illyricus vor. Das theologische Urteil ist unverhohlen und sehr sicher, die Aufarbeitung des Oeuvres von Flacius gründlich, besonders im Blick auf die von O. seit vier Jahrzehnten untersuchten liturgischen Beiträge.

Doch schon an scheinbar nebensächlichen Zügen ist ein tendenziöser Charakter der Biographie empfindlich spürbar, wenn etwa die Erfahrungen der Nieder-

geschlagenheit bei Flacius in Analogie zu Luther und gerade darin in Gegensatz zu Melanchthon gestellt werden (49). Hier wird eine theologische Option biographisch illustriert. Dieser Anlage entspricht es, dass das eigentliche Herz der Biographie in der Zeit von Schmalkaldischem Krieg und Interim liegt – und hier die Konfrontation des Flacius mit Melanchthon scharf konturiert wird. Dessen Verhalten wird in so kritisches Licht gesetzt, dass man sich unmittelbar an seinerzeitige Polemiken erinnert fühlt: Treulos erscheint der Praeceptor Germaniae, nicht nur gegenüber Johann Friedrich von Sachsen (71), sondern auch gegenüber der reinen reformatorischen Lehre (99–101) – kaum überraschend für einen Leser, der im Zusammenhang der Änderungen in den *Loci communes* von 1548 ohne erkennbare Distanzierung von Seiten des Autors mit der süffisanten Bemerkung konfrontiert wird: „Indeed, the old Elector had long suspected that Melanchthon had looked forward to Luther's death“ (72).

Vor diesem finsternen Hintergrund lässt Flacius sich leicht als Lichtgestalt profilieren: Im Unterschied zu dem in geradezu topischer Weise als lavierend kritisierten Melanchthon erkannte er den *casus confessionis* und zog die einzig konsequente Folgerung: Widerstand hieraus (112–116). Er ließ – die Implikation: wie die Apostel ist überdeutlich – Familie Freunde und Heimat um des Evangeliums willen zurück (128–131). Dass er die theologische Seele der „steadfast resistance“ (207) der Magdeburger in der Interimszeit wurde, ist danach nur noch folgerichtig. So konzentrieren sich hochkomplexe Vorgänge, die gerade in ihrem Gruppencharakter zu einer eingehenden Analyse einladen, auf letztlich eine Person. Und es ist wohl nicht allein das literarische Genre der Biographie, das zu einer solchen Darstellung zwingt, sondern die historiographische Überzeugung des Autors. Eine solche Darstellung gibt nun allerdings in der Tat trotz – oder gerade wegen ihrer Überzeichnungen – die Möglichkeit, das Wirken des Flacius von einer Mitte aus geschlossen darzustellen. Zu den beeindruckendsten Kapiteln zählt – auch wenn es sich gelegentlich in Einzelnachrichten über wichtige Beiträge des Flacius von Berengar bis Dante zu verlieren droht – das über den *Catalogus testium veritatis* und die Zenturien, die wissenschaftlichen Ausdrucksformen von Flacius' antirömischem Kampf; dass der Forschungsstand im Falle der letzteren eine klare Zuordnung zu Flacius' Werk verbietet, nimmt O. trotz seiner sonstigen personalistischen Tendenzen

auf – wohl auch, weil es ihm ermöglicht, Flacius vor dem Vorwurf der Widersprüchlichkeit in seinem Werk freizusprechen (279). Beeindruckend modern wird in diesen Analysen Geistesgeschichte mit allgemeiner Kirchengeschichte, ja überhaupt mit allgemeiner Geschichte – und dies durch stete Blicke auf Flacius' Heimat auch mit hoher Internationalität – verschränkt. Das störende theologische Pathos wird so durch plastische Schilderungen ausgeglichen. Doch können diese nicht verbergen, dass das Werk in seiner personalistischen Zuspitzung und seinem identifikatorischen Gestus insgesamt einen Anachronismus darstellt.

Jena

Volker Leppin

Lurz, Friedrich: *Die Feier des Abendmahls nach der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563*. Ein Beitrag zu einer ökumenischen Liturgiewissenschaft (= PThe 38), Stuttgart (Kohlhammer) 1998, 526 S., kt., ISBN 3-17-015572-5.

Mit dieser Untersuchung zur Feier des Abendmahls nach der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563 wurde F. Lurz an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn promoviert. Das Buch hält manche Überraschung bereit: Zum einen befasst sich ein römisch-katholischer Theologe liturgiewissenschaftlich mit einer reformierten Abendmahlsordnung, an deren Beginn eine Abendmahlsvermahnung steht und nicht ein Lobgebet als Eucharistiegebet. Zum anderen wird die Untersuchung dieser aus dem Jahr 1563 stammenden Abendmahlsordnung in ein Konzept von ökumenischer Liturgiewissenschaft gestellt, das eine Zukunftsperspektive für das Fach Liturgiewissenschaft bieten will. Deshalb versteht sich Lurz vornehmlich als Theologe und weniger als Historiker. Dieses Konzept wirft allerhand Probleme auf, denn immerhin wurde seitens der römisch-katholischen Kirche zumindest vor dem 2. Vatikanum den evangelischen Liturgien keinerlei Gültigkeit zugesprochen, insbesondere was das Sakrament des Altars betraf. Seit dem Konzil werden die Dinge – auch offiziell – differenzierter gesehen. In diesem nicht mehr konfessionell verengten Sinne sind auch Ansätze zu einer ökumenisch verstandenen Liturgiewissenschaft gemacht worden, mit denen Lurz sich auseinandersetzt. Sie wurde projektiert als eine Liturgiewissenschaft, die die gemeinsamen Traditionsbestände in biblischen und altkirchlichen Zeugnissen aufsuchte und von dorthen zu verstehen ver-